

Änderungen ÖGK Stmk 2021 Versorgung mit saugenden Inkontinenzhilfsmittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Ihnen kurz zusammengefasst die Änderungen in der Abgabe von saugenden Inkontinenzhilfsmittel ab Jänner 2021 durch die ÖGK Steiermark mitteilen.

Bisher haben Sie den Bedarf an saugenden Inkontinenzhilfsmittel pro BewohnerIn an die ÖGK Steiermark übermittelt. Durch einen Vertragspartner der ÖGK Stmk wurden die BewohnerInnen Ihres Hauses mit Produkten beliefert, die in einer Ausschreibung der ÖGK festgelegt waren. Ihre BewohnerInnen hatten keinen Selbstbehalt zu entrichten.

Was ändert sich 2021 bei der Abgabe saugender Inkontinenzhilfsmittel

Abgabe durch Bandagisten

Die Abgabe von saugenden Inkontinenzhilfsmittel erfolgt in der Steiermark auch für Versicherte der ÖGK Stmk über den Bandagisten.

Voraussichtlich erfolgt die Umstellung auf die Abgabe durch Bandagisten mit Jänner 2021 (Vertrag ÖGK und Bundesinnung Bandagisten ist im Finale).

Für jede/n BewohnerIn, die/der Inkontinenzhilfsmittel benötigt, ist einmalig ein Verordnungsschein für diese Produkte auszustellen. Dieser Verordnungsschein wird bei der zuständigen ÖGK eingereicht und ein Dauerverordnungsschein ergeht an den Bandagisten.

Welche Produkte erhalten Betroffene?

Alle saugende Inkontinenzhilfsmittel, die im Osttarif geregelt sind, können Betroffene mittels Verordnungsschein und in der Folge unbefristeter Dauerverordnung erhalten.

Selbstbehalt

Betroffene haben einen Selbstbehalt von 10% der Gesamtkosten der saugenden Inkontinenzversorgung zu leisten. Diese wird vom Bandagisten eingehoben.

Sind Betroffene „Gebühren befreit“, erkennbar an 2 Stempel des zuständigen Arztes auf dem Verordnungsschein, entfällt der Selbstbehalt.

Kostendeckung

Neu ab 2021 ist eine österreichweite **Kostendeckelung**:

Pro Versicherter/n wird für das Jahr 2021 ein durchschnittlicher Monatswert in der Höhe von € 31,00 (inkl. USt, ohne Selbstbehalt) festgelegt. Der Jahreswert beträgt netto € 310,--.

In der **praktischen Umsetzung** bedeutet das, dass eine exakte Bedarfserhebung pro BewohnerIn erforderlich ist.

Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der neuen Vorgaben der ÖGK

Wir führen die Berechnung des 1. Bedarfs durch

Die umfassendste Änderung für Sie und Ihre BewohnerInnen ist die Kostendeckelung und die damit einhergehende exakte Berechnung des Bedarfs Ihrer BewohnerInnen.

Wir verfügen über ein Berechnungstool – „Seniomatt“ – welches den Bedarf genau berechnet. Dieses Tool stellen wir Ihnen zur Verfügung. Im ersten Schritt würden wir die Liste Ihrer BewohnerInnen benötigen und die Liste der saugenden Inkontinenzhilfsmittel, die sie bis dato erhalten haben. Wir pflegen die Namen und Produkte in das Berechnungstool ein und führen die erste Berechnung durch. Sie erhalten diese und wir besprechen diese durch. Abhängig von den Coronavorgaben können wir das per Videokonferenz durchführen.

Wir beraten sie gerne

Wir beraten Sie gerne zu allen Fragen, die zu den neuen Vorgaben der ÖGK auftreten.

Wir stehen zu Fragen der Pants-Versorgung gerne zu ihrer Verfügung (siehe dazu Information Pants).

Unsere drei Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerinnen mit einer Zusatzausbildung zur Kontinenzberaterin unterstützen Sie und Ihr Team gerne. Die Besprechung von komplexen Fällen, die schwer mit Inkontinenzhilfsmittel im Rahmen der neuen Vorgaben zu versorgen sind oder Schulungen zu z.B. Anlegetechniken können Sie gerne anfordern. Auch hier stehen derzeit Medien wie Videobesprechung zur Verfügung.

Rufen Sie uns an:

0316 28 5555

oder unsere Serviceline

0800 220031

E-Mail: office@ekromed.at

Fax: 0316 28 5555-10

Wir informieren Sie gerne und bieten eine schnelle Versorgung.

Ihr  **Team**